

SCHUTZKONZEPT



Let's Line Dance Wattenwil

Erlenstrasse 25, 3665 Wattenwil

Tel. 033 356 15 53

www.letslinedance.jimdofree.com

FÜR DIE LINE DANCE KURSE UNTER COVID-19

Nr. 5 vom 29.12.2021

(Die Änderungen zu Schutzkonzept 29. Juni 2021
sind **grün** gekennzeichnet)

Die Vorschriften dieses Schutzkonzepts richten sich

- nach dem Schutzkonzept für Belegungen in den Gemeindelienschaften der Einwohnergemeinde Wattenwil vom **21.12.2021**
- und nach den Vorschriften des BASPO, **gültig ab 17.12.2021**
siehe: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>
Diese Regelungen sind auch in den für den Vorschriften der Tanzvereinigung Schweiz
enthalten: <https://www.tanzvereinigung-schweiz.ch/de/tanzschulen/covid-aktuell/oeffnungsstrategie>
Ebenso beim SCWDA: <https://www.scwda.ch/corona-aktuell.html>

All diese Massnahmen sind zwingend von allen Kursteilnehmern vorgängig zu lesen und müssen eingehalten werden.

Spezifisch für die Mittwochs- und Freitags-Trainings von Let's Line Dance gilt:

Ab 20. Dezember 2021 gilt für all unsere Kursteilnehmer wie auch für die 3 Lehrpersonen die 2G-Zertifikats- und Maskentragepflicht (Ausnahme Maskentragepflicht siehe Seite 2, Punkt 3).

Für diejenigen, die kein 2G-Zertifikat haben, wird das Training online über Zoom angeboten.

Ablauf:

Vor dem Training	Desinfektion, Raumlüftung und Einrichten durch die Lehrpersonen
Training	mit Pausen für Raumlüftung
Nach dem Training	Desinfektion, Raumlüftung und Wegräumen durch die Lehrpersonen

Corona-Beauftragte:

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Let's Line Dance ist das: Sandra Schuler, Erlenstrasse 25, 3665 Wattenwil.

Die wichtigsten Regeln für die Let's Line Dance-Teilnehmer zusammengefasst:

1. Nur symptomfrei ins Training:

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen, muss diese wieder nach Hause geschickt werden.

2. Gefährdete Personen:

Personen aus den Risikogruppen handeln in Eigenverantwortung.

3. Maskentragepflicht

Ab 20. Dezember 2021 gilt für all unsere Kursteilnehmer wie auch für die 3 Lehrpersonen die 2G-Zertifikats- und Maskentragepflicht.

Ausnahme Maskentragepflicht: Auf das Maskentragen kann verzichtet werden, wenn das Training ausschliesslich unter „2G+“ durchgeführt wird. Es sind also nur geimpfte oder genesene Personen anwesend, die zusätzlich einen negativen Corona-Test vorlegen können. Vom Corona-Test befreit sind Personen, die in den letzten vier Monaten eine Impfung erhalten haben oder genesen sind. Zusätzlich müssen die Kontaktdaten aufgenommen werden (Contact Tracing).

3. Begrüssung:

Auf Händeschütteln, Umarmung, Küsschen, etc. verzichten wir.

4. Abstandsregel:

Der 1,5-Meter-Abstand zur nächsten Person muss permanent eingehalten werden.

5. Garderobe:

Der Garderobenbereich ist klein, aber auch hier müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Nehmt nur das Nötigste mit (Jacken können ev. im Auto gelassen werden), so könnt ihr die Sachen auch vorne im Kursraum deponieren. Die Tanzschuhe dürfen im Kursraum angezogen werden.

6. Hygienemassnahmen:

- Beim Betreten und Verlassen des Raumes müssen alle Teilnehmer die Hände desinfizieren oder mit Seife waschen. Desinfektionsmittel steht bereit.
- Der Raum wird immer gut gelüftet (vor, während und nach dem Training) und die benutzten Oberflächen desinfiziert (Ausnahme: Böden).

7. Contact Tracing:

Die Tanzlehrer führen eine Präsenzliste.

Wattenwil, 29. Dezember 2021

Let's Line Dance, Wattenwil
Die Lehrpersonen:
Edith Reber, Belp
Therese Bernet, Wattenwil
Sandra Schuler, Wattenwil